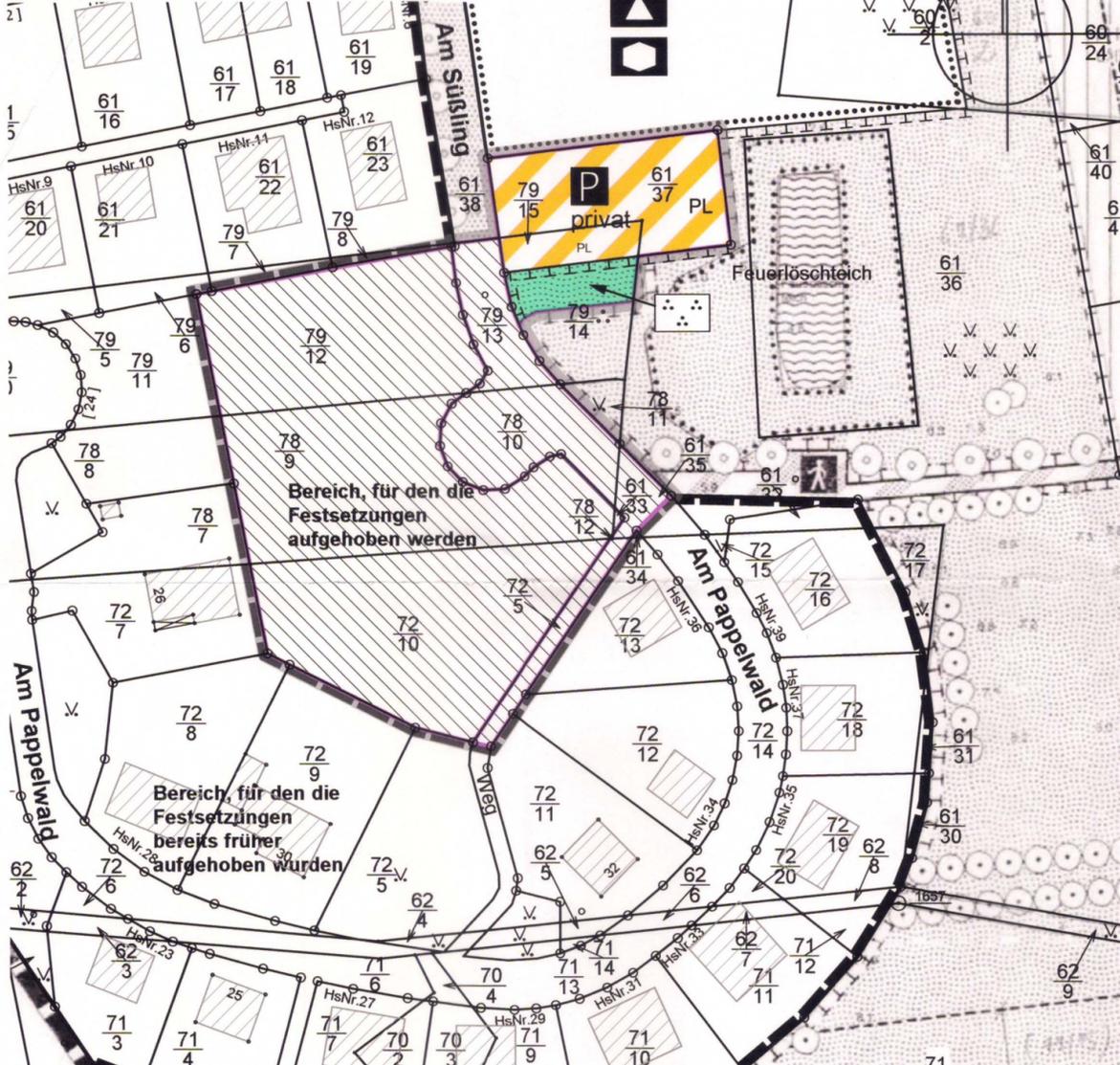


PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:1.000



SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

über die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 "Am Süßling".

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 9.12.2020 folgende Satzung über die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 "Am Süßling", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Parkfläche

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünflächen, hier Öffentliche Parkanlage

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des Teilbereichs, für den der Bebauungsplan aufgehoben bzw. geändert wird (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Fläche, für die die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgehoben werden (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.6.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 24.6.2020 bis 9.7.2020 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen in der Zeit vom 13.7.2020 bis 31.7.2020 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 26.6.2020 bis 15.7.2020 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.6.2020 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 19.8.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

6. Der Entwurf der 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 7.9.2020 bis 9.10.2020 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 19.8.2020 bis 8.9.2020 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die ausgelegten Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht. Umweltrelevante Stellungnahmen lagen nicht vor.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 9.12.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 9.12.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.12.2020 gebilligt.

Glowe, den 2.2.2021 Th. Mielke Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 2.2.2021 entsprechen dem Liegenschaftskataster

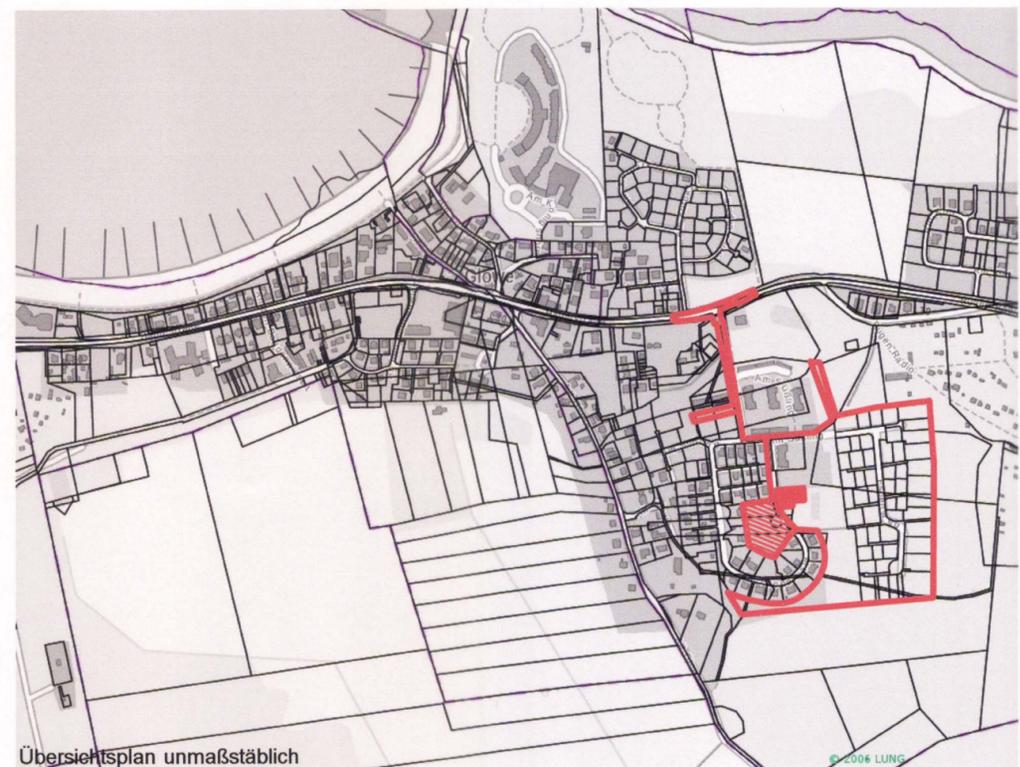
Began, den 29.1.21 Unterschrift/Siegel Vermesser

10. Die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Glowe, den 2.2.2021 Th. Mielke Bürgermeisterr

11. Die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 4.2.2021 bis 19.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Entstehen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die 2. Teilaufhebung und 5. Änderung ist mit Ablauf des 18.02.2021 in Kraft getreten.

Glowe, den 22.02.2021 Th. Mielke Bürgermeister



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Glowe 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5

"Am Süßling"
Satzungsfassung

Fassung vom 20.04.2020, Stand 12.10.2020

Maßstab 1:1.000